

Laibacher Zeitung.

N^o. 110.

Mittwoch am 15. Mai

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Am 13. Mai 1850 sind in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien folgende zwei Lieferungen des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes ausgegeben und versendet worden:

a) Von dem XXII. Stücke, welches am 25. Februar 1850 in deutscher Allein-, am 24. April in italienisch-deutscher, am 29. April in böhmisch-deutscher, am 9. Mai in polnisch-deutscher, am 11. Mai in serbisch- (croatisch-) deutscher Doppelausgabe ausgegeben worden, die slovenisch-deutsche Doppelausgabe, welches unter

Nr. 50 enthält. Das kaiserliche Patent vom 9. Febr. 1850, wodurch an die Stelle des ersten Theils dieses Gesetzes, des im Großherzogthume Krakau gültigen Stempelgesetzes vom 16. September 1833 und der Vorschriften über die Gerichts- und Grundbuchstaren ein neues provisorisches Gesetz über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen erlassen, kundgemacht und vom 1. Mai 1850 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

b) Von dem XXXIII. Stücke, welches am 28. März 1850 nur in der deutschen Alleinausgabe erschienen war, alle übrigen neun Doppelausgaben

Daselbe enthält unter Nr. 115. Den Erlaß des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 1. März 1850, womit die Bestimmungen über die ausnahmsweise Abhaltung von Prüfungen über die Erziehungskunde und Landwirthschaftslehre an der philosophischen Facultät getroffen werden.

Nr. 116. Die Verordnung des Ministers des Innern vom 7. März 1850, womit einige Erläuterungen und nähere Bestimmungen zu dem provisorischen Gemeindegesetze vom 17. März 1849 ertheilt werden.

Nr. 117. Den Erlaß des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 10. März 1850, womit ein Formular der Universitäts-Abgangszeugnisse mit einer Vorschrift über ihre Ausfüllung hinausgegeben wird.

Nr. 118. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 13. März 1850, womit die mit a. h. Entschließung Sr. Majestät genehmigte Vorschrift über die Aufnahme von Bau-Eleven und die Einführung von Staatsprüfungen für den Baudienst kundgemacht wird.

Nr. 119. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 13. März 1850, wodurch erklärt wird, wann die Beziehung der Vertreter eines Minderjährigen oder einer anderen unter Vormundschaft oder Curatel stehenden Person zu den Verhandlungen über die, von diesen angesuchte Ablassung vom gesetzmäßigen Gefällen-Strasverfahren erforderlich ist.

Nr. 120. Den Erlaß des Justizministeriums vom 23. März 1850, wodurch die fernere Beobachtung der die Grundzerstückung beschränkenden gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung gebracht wird.

Nr. 121. Die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 23. März 1850, wodurch vom Tage der Kundmachung angefangen in jenen Kronländern, in welchen die neuen politischen Behörden bereits in Wirksamkeit getreten sind, die Verhandlung der Dienst- und Lohnstreitigkeiten, in so ferne es sich um richterliche Zuerkennung der aus dem Dienst- und Lohnverträge

entspringenden Rechte handelt, schon dermalen den Gerichtsbehörden, dagegen die Handhabung der Gesindeordnungen auch künftighin den politischen Behörden zugewiesen wird.

Ferner wird am 14. Mai 1850 in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes ausgegeben und versendet werden.

Daselbe enthält unter Nr. 184. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 11. Mai 1850, die theilweise Aufhebung des österreichischen Elbezolles betreffend.

Damit zugleich erscheint das 15. Beilageheft mit dem allerunterthänigsten Ministerial-Vortrage, wodurch der vorsehende Erlaß Sr. Majestät zur a. h. Sanction unterbreitet wurde.

Wien, am 13. Mai 1850.
Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Die Zustände Oesterreichs.

(S c h l u ß.)

Vor Allem dürfen uns die größeren Lasten, die wir gegenwärtig zu tragen haben, der Mangel an barer Münze, das Mißtrauen des Auslandes gegen unser Papiergeld und der Umstand, daß die neuen staatlichen Einrichtungen in dem ersten Augenblicke ihrer Einführung sich nicht zu ihrer vollen Blüthe entfalten und auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen, nicht entmuthigen, noch verleiten, durch Mißtrauen, Gleichgültigkeit oder leichtfertige Beurtheilung derselben, geschweige denn durch Widerstand oder böshafte Verleumdung die besten Absichten der Regierung zu vereiteln, oder deren Ausführung zu erschweren und zu verzögern. Jeder Anfang ist schwer; ein fester Wille, Vertrauen und das vereinte Zusammenwirken der Regierung und der Staatsbürger vermögen die größten Schwierigkeiten zu überwinden!

Die Franzosen gaben uns dießfalls die beste Lehre: sie führten zu Ende des vorigen und im Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts in Italien, in den Rheinlanden, so wie auch in unserm Kronlande ihre staatlichen Einrichtungen ein, ohne auf besondern Widerstand oder Schwierigkeiten zu stoßen, und die Bewohner der genannten Länder, namentlich Italiens und der Rheinlande, haben die ihnen bis hin ganz fremdartigen Einrichtungen sogar lieb gewonnen.

Hat die rechtmäßige Regierung, der wir mit Liebe und voller Ergebung zugethan sind, nicht mehr Anspruch auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen der Staatsbürger, als der fremde Eroberer?! Ich glaube, jeder rechtliche Staatsbürger und echte Vaterlandsfreund wird diese Frage ohne Zögern mit „Ja“ beantworten und meine Ueberzeugung theilen, daß jede Uebergangsperiode von dem Bürger Opfer fordert, daß die Münzverlegenheit theils durch bösen Willen, theils durch die Welt-ereignisse herbeigeführt wurde, daß unsere und die europäischen Zustände nicht hoffnungslos sind, und durch Regelung derselben die Münzverlegenheit von selbst aufhören werde.

Wir dürfen aber auch die Regierung nicht mit überstürzenden Wünschen behelligen und drängen, damit sie Zeit und Muße habe, das Gute zu erkennen, zu beschließen, dessen Einführung vorzubereiten und zu verwirklichen. Ueberstürzte Neuerun-

gen verbergen in ihrem Innern den Keim der Krankheit und ihres Verfalles. Spiegeln wir uns an dem Edelmuthe der Tiroler, welche beim Ausbruch unserer staatlichen Umwälzung öffentlich die biedere Erklärung machten, daß sie mancherlei Beschwerden und Wünsche vorzubringen hätten, daß sie aber in jenem Augenblicke die Bedrängnisse der Regierung nicht vermehren, und ihre Wünsche zu einer günstigeren Zeit geltend machen wollen.

Diesen Grundsatz müssen wir namentlich bezüglich der gewünschten Einführung unserer Landessprache als Schriftsprache bei den Gerichts- und übrigen Behörden unseres Kronlandes gegenwärtig haben.

In dieser Beziehung darf der Umstand nicht übersehen werden, daß sie seit jeher von allen Behörden bei den mündlichen Verhandlungen mit dem nur der Landessprache kundigen Parteien als Amtssprache gebraucht, und dadurch dem dringendsten Bedürfnisse Genüge geleistet wurde. Ihre Einführung als Schriftsprache bei den Behörden in diesem Augenblicke ist eine offenbare Unmöglichkeit, weil es geraume Zeit brauchen wird, bis die Beamten und die Verwalteten mit den technischen Ausdrücken, welche die Commission der Sprachkundigen zu Wien geschaffen hat, vollkommen vertraut werden, und wir in unserm Kronlande nicht die erforderliche Zahl solcher Männer besitzen, welche mit der, für den Beamten erforderlichen wissenschaftlichen Ausbildung auch die zur Beforgung der Geschäfte gewünschte Flüssigkeit und Fertigkeit des schriftlichen Auffasses in der Landessprache verbinden. Eine vorzeitige Einführung der Landessprache als Schriftsprache bei den Aemtern würde eine unendliche Verzögerung der Geschäfte und unvermeidliche Mißverständnisse zwischen den Behörden und Verwalteten zur Folge haben.

Ueberlassen wir darum diesen Gegenstand seiner natürlichen Entwicklung, welche durch die bessere Pflege der Landessprache in den Schulen angebahnt wird. Ist die Einführung der schriftlichen Landessprache bei den Behörden ein wirkliches Bedürfnis unseres Kronlandes, so wird und kann dieß nur allmählig geschehen; die Regierung und die Behörden werden mit Bereitwilligkeit die entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen suchen. Ungefügiges Drängen vermag den natürlichen Entwicklungsgang nicht zu beschleunigen, und ist nur geeignet, denselben zu stören und zu verzögern.

Wenn die Regierung und die Verwalteten im gegenseitigen Vertrauen und im vollen Einverständnisse auf der bezeichneten Bahn fortschreiten, kann es nicht fehlen, daß Oesterreich in nicht fernem Zeit im Kreise der europäischen Völkerfamilien als Musterstaat bewundert da stehen wird, und wir um das Glück beneidet werden, Staatsbürger des einigen, mächtigen und schönen Oesterreichs zu seyn!

Unter seinem Schirme innig vereint mit Oesterreich, wird sich unser engeres Vaterland zu einer bisher unerreichten Blüthe entfalten, es wird zu einem neuen, kräftigeren Leben erwachen; wir wollen emsig und anspruchlos unsere Sprache pflegen, unsere Sitten wahren, und unsern Stamm zu einem solchen Grade von Vollkommenheit erheben, daß er sich ohne Erröthen den Gebildetesten unseres Reiches würdig stellen dürfen.

Vor Allem aber wollen wir die übrigen Stämme als unsere gleichberechtigten Mitbürger lieben, ihre Sitte und Sprache achten, zumal die Sprache des deutschen Stammes, dem wir unsere heutige Bildung verdanken, und dessen Sprache durch ihre allgemeine Verbreitung in unserem Reiche, und durch ihre höhere Ausbildung, die sie vor der Mehrzahl der Landessprachen auszeichnet, berufen ist, das geistige Verkehrsmittel mit dem Auslande, zwischen den verschiedenen Stämmen der Monarchie, zwischen der Central- und den Landesregierungen der einzelnen Kronländer zu bleiben; daher wir ihre Ausbildung nebst jener der heimischen Sprache in der Schule so lange nicht versäumen dürfen, als das frägliche Bedürfnis besteht, und wir derselben zu unserer höhern Ausbildung benötigen.

Wir wollen die beiden Wahlprüche „Mit vereinten Kräften,“ — „Besonnen, jedoch unvermüdet vorwärts,“ zur Wahrheit werden lassen, und dürfen überzeugt seyn, daß der Allmächtige unserm Thun den Segen nicht entziehen wird, und der finstere Geist des Mißtrauens, der auf unserm Kronlande bleiern lastet, spurlos verschwinden wird.

Mit diesen Zeilen nimmt ein Mitbürger Abschied, den ein höherer Ruf in ein fremdes Kronland führt. Er dankt gerührt für die Theilnahme, welche seine wackern Landsleute ihm geschenkt, als er aus den Kerker Mailands, wo ihn ein empörtes Volk, gegen alles Recht, durch vier Monate schmachten ließ, in die Heimath zurückkehrte, und bittet seine Mitbürger, ihm den Trost zu gewähren, daß er in ihrem freundlichen Andenken fortleben wird, und sie seine Kräfte in Anspruch nehmen, sobald sie derselben bedürfen; denn er liebt sein engeres Vaterland vor Allem, und hält es für seine heiligste Pflicht, demselben seine besten Kräfte zu weihen. Vieles ist geschehen, Vieles ist angebahnt, das Angebahnte muß vollendet, und Neues geschaffen werden; das Vaterland benötigt der aufopfernden Thätigkeit aller seiner Bürger, die es wahrhaft lieben!!

Politische Nachrichten. O e s t e r r e i c h.

— **Graz**, 9. Mai. Nach Nachrichten aus andern Gegenden Steiermarks beschäftigen sich vorderhand die Bezirkshauptmannschaften eifrig mit der Constituirung der Gemeinden, wobei es seine Schwierigkeit hat, die kleinern Gemeinden zu überzeugen, daß die Constituirung einer Gemeinde aus mehreren Catastralgemeinden, insoweit es andere Verhältnisse gestattet, der so constituirten Gemeinde nur Vortheil bringen könne. Die eigentlichen Schwierigkeiten kommen erst dann, wenn nach erfolgten Wahlen die Gemeinden und ihre Vorstände, weil sich öfters keine tauglichen Individuen finden werden, über ihren neuen Wirkungskreis und über ihr Verhältnis zu ihren Behörden instruiert werden sollten. Der Einfluß von dieser Seite ist ohnehin groß, und die Unkenntnis und Unfähigkeit, die Anfangs nicht zu vermeiden ist, überantwortet sie ganz der Quantität und Qualität des constitutionellen Geistes ihrer Behörden. So sind die Gemeinden in den Bezirkshauptmannschaften Leoben und Radkersburg constituirte und nun wird zur Wahl der Gemeindeorgane geschritten. In der Bezirkshauptmannschaft Leoben bildeten sich aus 47 Catastralgemeinden 25 Ortsgemeinden.

Wien. Ueber einen nach vorausgegangenem Beschluß des Ministerrathes allerunterthänigsten Vortrag des Kriegsministeriums hat Seine Majestät der Kaiser mittelst allerhöchster Entschließung den aus Widdin zurückgekehrten Insurgenten, insofern sie österreichische Staatsbürger sind, gemäß Kriegsministerial-Erlasses vom 17. April 1850 folgende Begünstigungen ertheilt:

1) Jener Mannschaft des ungarischen Insurgentenheeres, welche vor dem Ausbruche der Revolution in der k. k. Armee nicht gedient hat, und welche in Gemäßheit der Proclamation vom 16. October 1849 nach ihrer Rückkehr aus Widdin in dieselbe eingereiht wurde, wird im Falle ihrer Kriegs-

tauglichkeit die achtjährige Capitulation zugestanden. Dagegen sind jene Leute dieser Kategorie, welche nicht vollkommen kriegstauglich sind, oder bereits das 38. Lebensjahr erreicht haben, aus dem Militärverbände zu entlassen.

2) Denjenigen Individuen, welche vor dem Ausbruche der Revolution als Cadeten, Expropriis, Unterofficiere oder Gemeine in der k. k. Armee, später in gleicher Eigenschaft oder als Officiere im Insurgentenheere gedient haben, wird bei ihrer neuerlichen Einreihung in die k. k. Armee gestattet, die frühere Dienstzeit daselbst in ihre Capitulation einrechnen zu dürfen.

3) Die Insurgentenofficiere ohne Unterschied, ob sie früher als Officiere in der k. k. Armee oder gar nicht daselbst gedient haben, sind, wenn sie nach ihrer Rückkehr aus Widdin von der Untersuchungs- oder Purificationscommission losgesprochen wurden, auf freien Fuß zu setzen, oder sie in die k. k. Armee eingereiht wurden und nicht fort dienen wollen, aus dem Militärverbände zu entlassen, jedoch in beiden Fällen ohne Präjudiz gegen die Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht, wenn sie derselben in der Folge bei einer gesetzlich ausgeschriebenen Recrutierung unterliegen sollten.

4) Die aus Widdin zurückgekehrten Insurgenten dürfen wegen Theilnahme an der Revolution weder in die Strafcompagnien abgegeben, noch zu einer längeren als sjährigen Capitulation verhalten oder bezüglich ihrer Beförderung ausnahmsweise von den andern Soldaten behandelt werden.

5) Endlich haben Seine Majestät diejenigen aus Widdin zurückgekehrten Insurgenten, welche von der Untersuchungscommission verurtheilt worden sind, aber weder Rädelsführer noch hervorragende Theilnehmer der Revolution waren, begnadigt.

— 13. Mai. Die neueste Circularverordnung des kaiserl. Commissärs Gehringer an sämtliche Ministerial-Commissäre und Districtual-Obergespänner handelt umständlich von der Art und Weise, wie die neue Volkszählung in Ungarn vorgenommen werden soll, und enthält zugleich den bezüglichen Amtsunterricht in 20 Paragraphen nebst sieben Tabellen. In den Grundzügen ist die Instruction dem Verfahren bei den in Oesterreich früher üblich gewesenen Conseriptionen ganz ähnlich. Auch wurde bestimmt, daß jener, welcher sich der Volkszählung entzieht oder die Aufträge der Commission nicht befolgt, zu bestrafen ist. Die Fremden werden besonders conseribirt. Die ganze Operation zerfällt in eine Zählung nach der Nationalität, nach der Religion, nach dem Stande und Geschlechte, wozu die in jedem Hause verfaßten Aufnahmsbögen die Grundlage liefern. Die Zählung geschieht durch k. k. Officiere. Die Auslagen bestreitet das Cameralärar.

— Der ehemalige Mitredacteur der Zeitschrift der „Radicalen“, Sigmund Kolisch, und der Literat Simon Deutsch, werden, als des Hochverraths rechtlich beschuldigt, durch das Criminalgericht steckbrieflich verfolgt. — Dr. Bökl wurde vom Criminalgericht zu 5 Jahre Kerker condemnirt; auf Eodwig Ehardt fahndet das Untersuchungsgericht in der Pfalz.

— Das Finanzministerium hat zur Erleichterung der Besitzer von 5pc. Anlehensobligationen des Jahres 1837, welche mit 1. Juni d. J. zu Ende gehen, beschlossen, daß die neuen Coupons sammt Talons nicht nur, wie es sonst üblich war, durch die Universal-Staats- und Bancoschuldencasse allein, sondern auch durch die Creditsabtheilungen der Landeshauptcassen in den Kronländern ausgegeben werden.

— **Wien**, 13. Mai. Bekanntlich sind in mehreren Ortsschaften Böhmens sogenannte Judenkravalle vorgekommen. Wir dürfen die Versicherung geben, daß alle Einleitungen getroffen worden sind, um die Urheber zu ermitteln und die Tumultuanten zu bestrafen.

— Der Termin zur Einschreibung der Wahlberechtigten für den Wiener Gemeinderath ist in Anbetracht der bisher so geringen Theilnahme bis zum 18. d. M. erstreckt worden. Auch hat der Herr Civil- und Militärgouverneur gestattet, daß, so wie bei den Wahlen zum constituirenden Reichstage in

Kremsier, unter gehöriger Anmeldung bei den Bezirks-Polizeidirectionen, Versammlungen und vorläufige Besprechungen der Wahlberechtigten Statt finden dürfen. Die Bevölkerung Wiens wird in der betreffenden Publication neuerdings auf die hohe Wichtigkeit des bevorstehenden Wahlgeschäftes aufmerksam gemacht. Bei der bereitwillig eingeräumten Befugnis zu vorläufiger Besprechung sände die Lethargie, die bis jetzt wahrgenommen werden mußte, auch nicht den fernsten Vorwand einer Entschuldigung mehr.

— Das Ministerium hat in Berücksichtigung der Nachteile, welche eine willkürliche und unregelmäßige Zerstückelung des Grundes und Bodens allerwärts nach sich zieht (und wovon namentlich in Frankreich die traurigen Folgen sich nur allzu sühbar herausgestellt haben) durch die politischen Behörden die immer noch in Kraft bestehenden Vorschriften über Grundzerstückelung neuerdings bekannt geben und allen Betheiligten einschärfen lassen. Wir wissen, daß im Wege ordentlicher Gesetzgebung manche jetzt einer zweckmäßigen Grundzertheilung entgegenstehende Hemmnis beseitigt zu werden verdient. Allein wir könnten nur bedauern, wenn auf dem Lande sich ein Ackerbau treibendes Proletariat bildete, ohne von einer wohlhabenden, starken und zahlreichen Landbevölkerung in den rechten Schranken erhalten zu werden.

— Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß österreichischerseits die Aufhebung der Elbzölle mit wenigen Ausnahmen demnächst in Aussicht steht.

Triest, den 12. Mai.

Bl. Heute Früh soll sich in dem nahe gelegenen Lustwäldchen Fannedo (im sogenannten Boschetto) ein Priester von ziemlich vorgerücktem Alter erschossen haben. Den wahrscheinlichen Beweggrund hat man noch nicht erhoben. —

Männer des in Wien gehaltenen Finanz-Conseils, welche hierorts eingetroffen sind, versichern nochmals, daß, wenn die Regierung die von jenen Vertrauensmännern vorgelegten Entwürfe und Aenderungen beachten werde, die Finanz-Verwaltung Oesterreichs mit sicherem Fuße in eine bessere Periode tritt. Und so viel man vernommen, hat das Ministerium dem gemachten Plane ein beifälliges Ohr geliehen. Laßt uns also vertrauensvoll das Beste erwarten.

Um die übertriebenen Preise des Fleisches, deren ich in meinem letzten Berichte erwähnte, auf eine mäßige, der Mehrheit wenigstens zugängliche Höhe herabzudrücken, hat endlich das Municipium eine volle Freiheit des Fleischschrotens auf dem Triester Plage bewilligt, und zu diesem Behufe den Fremden eigene Posten bestimmt. (S. B. 3. Nr. 106.) Diese freie Concurrnz wird ihre wohlthätige Wirkung allerdings nicht verfehlen. Doch beruht diese Concurrnz nicht auf Gleichheit, die getroffene Verfügung bleibt also immer noch eine halbe Maßregel. Denn für das Vieh, welches in das Gebiet der Triester Freistadt lebendig eingeführt und hier geschlachtet wird, zahlt man die tarifmäßige Gebühr des städtischen Dazio der Einfuhr. Dagegen muß jener Landwirth, welcher zum Beispiel in Adelsberg sein Kalb geschlachtet hat, vorerst dort nach dem Tariffe der allgemeinen Reichs-Verzehrungssteuer die für die Schlachtung entfallende Gebühr entrichten, und wie er mit dem geschlachteten Kalbe zum Triester Schranken kommt, wird derselbe genöthigt, abermals für die Einfuhr okige Gebühr zu zahlen. Der Fremde ist also nicht im Stande, mit den hiesigen Fleischhackern und dießfälligen Unternehmern zu concurriren, weil diese letzteren nur die städtische Steuer zu bezahlen haben; er kann also auch nicht bei gleichem Gewinne das geschrottene Fleisch um den nämlichen Preis verkaufen.

Andererseits ist es aber mit Hinblick auf die Finanzlage der Stadt seit den letzteren zwei Jahren nicht thunlich, jenen Fremden, welche sich mit gelösten Zahlungsbolletten des Reichssteueramtes ausweisen, die städtische Steuertangente nachzulassen, und obschon das Gegenpiel bei dem gegenwärtigen Aufwande des Staates eben so unwillkommen wäre, so dürfte doch in Erwägung der conventionellen Beziehungen Triests zur Regierung, rücksichtlich des

jährlichen Aversuale, die Gerechtigkeit das letztere gebieten, und die gegenwärtigen Preisverhältnisse es wenigstens provisorisch verlangen. Ich erinnere mich, daß vor etwa drei Jahren mehrere Fleischschrotter aus Innerkrain ein dahin zielendes Gesuch bei der hierortigen Finanz-Administration überreicht haben, und mit Hinblick auf die bestehenden Vorschriften ohne Weiteres abgewiesen worden sind. Ich bin der Ansicht, es sey jetzt an der Zeit, diesen Gegenstand in Berathung zu nehmen und zu entscheiden, was dem Volkswohle am meisten frommt, und den Forderungen des Rechtes entspricht.

Eine solche Bestimmung würde sowohl den Bauern Innerkrains, welchen die hiesige Schlachtbank nicht zu Gebote steht, wie auch dem Triester Volke sehr nützen, und das Privilegium einiger weniger Unternehmer auch eine Concurrenz auf gleicher Basis wirkungsvoll beseitigen, während sie andererseits dem Reichsärar keinen sehr bedeutenden Verlust zufügen dürfte.

Deutschland.

Mendelsburg, 6. Mai. Man meldet dem „H. C.“: Gestern hatten wir hier eine höchst seltsame Erscheinung. Auf der Kieler Landstraße nahete sich der Festung ein Fuhrwerk, das einer Locomotive so ähnlich sah, wie ein Ei dem Andern, nur daß es etwas kleiner war und in einer gewöhnlichen Landstraße von Pferden gezogen wurde. Im Uebrigen war Alles da; der hohe Schlot rauchte, wie sich's gebührt, und durch den Focus fielen von Zeit zu Zeit glühende Schlacken auf den Weg. Das Angehörige zog dampfend und rauchend durch das Thor ein und bewegte sich nach dem Exerzierhause, wo 400 Mann seiner warteten und es mit Hurrah in Empfang nahmen. An Ort und Stelle angekommen, öffnete es seinen Schlund und spie eine solche Masse Erbsensuppe aus, daß jene 400 Mann reichlich davon gesättigt wurden. Sie haben vielleicht errathen, was ich Ihnen eigentlich erzählen wollte. Es war eine fahrende Küche, welche von dem Apotheker Zeise in Altona konstruirt und von den Herren Schwefel und Sohn in Kiel fabricirt ist. Dieselbe ist zum Gebrauch im Felde bestimmt, und kocht in drei Stunden eine beliebige Mahlzeit für 400 Mann fertig. Die Hauptsache dabei ist, daß das Fuhrwerk so gut während des Fahrens als während des Haltens seinen Dienst verrichtet. So war jenes Erbsengericht unterwegs von Kiel hierher gekocht worden. Theilnehmer an der Mahlzeit haben uns die Versicherung gegeben, daß sie nie so gut gekochte Erbsen gegessen.

Berlin, 9. Mai. Heute beräth das Fürstencollegium, morgen werden ihre Minister das Weitere verhandeln und am Sonnabend werden wahrscheinlich die Schlussprotocolle ausgearbeitet. Das Gerücht über das Eintreffen des Kaisers von Rußland halte ich für sehr unwahrscheinlich, obgleich der Grund nicht bekannt ist, warum in seinem hiesigen Gesandtschaftshotel so ungewöhnliche Vorkehrungen getroffen werden. Der deutsche Gesandte von Bülow ist hier und wird ohne Zweifel die Friedensverhandlungen wieder um einen Schritt weiter bringen. Ein preussischer General ist nach Kopenhagen zu gleichem Zwecke gereist. — Die gestrige Nummer 105 der „Abendpost“ ist mit Beschlagnahme belegt worden. — Die „Neue Pr. Ztg.“ bestätigt, daß sich der Prinz von Preußen in der nächsten Woche nach Warschau begeben werde.

Nach der „Const. Zeit.“ soll unmittelbar auf den Berliner Fürstentag ein in Gotha zu vereinigernder Minister-Congress sich mit der Ausführung des zwischen den hohen Häuptern zur Uebereinkunft Gediehenen befassen. Dahin gehört theils die Entwerfung der neuen Botschaft an das Unions-Parlament, theils die schwierige Aufgabe der Bildung eines Unions-Ministeriums.

Demselben Journale zufolge steht die Wiederberufung des Erfurter Parlaments in naher Aussicht. Die Beschickung des Frankfurter Congresses scheint außer Zweifel zu seyn, und sehr möglich, sagt dieses Blatt, daß einer unserer ersten Staatsmänner die jedenfalls höchst schwierige Mission übernehme.

„Die schlesische Zeitung“ läßt sich aus Berlin, 10. Mai schreiben: Der König hat gestern in einer wahrhaft begeisternden Rede an die Fürsten die beste Hoffnung für das Gedeihen des Bundesstaates ausgesprochen. Man soll ihn seit langer Zeit nicht so geistvoll und mit so warmer Empfindung haben reden hören. Im Namen der Fürsten führte der Großherzog von Baden (er ist dem Range nach der Erste) das Wort. Er dankte für das, was Preußen in der Vergangenheit für Deutschland gethan, und sprach sein Vertrauen für das aus, was es in Zukunft dafür thun werde. Der Toast des Königs lautete bei der Tafel: „Auf das Wohl meiner durchlauchtigsten lieben Gäste!“ Ihm entgegneten die Fürsten mit einem „Hoch!“ auf unsern König.

Daselbe Blatt läßt sich melden: In der gestrigen vertraulichen Vorberathung der Unionsfürsten mit Sr. Maj. dem Könige, wurden den Fürsten namentlich die Fragen angedeutet, zu deren Beantwortung die Einladung derselben nach Berlin erfolgt ist. Der König hob vornehmlich hervor, daß er seinerseits auf dem betretenen Wege fest beharren werde. Er sehe nun der Erklärung der mit ihm verbündeten Fürsten entgegen, ob sie trotz der Gefahren, welche das gebotene entschiedene Vorgehen zur Folge haben könnte, welche Gefahren er übrigens nicht als große erachten könnte, ihm bei Durchführung des Werkes treu und unwandelbar zur Seite stehen wollten. Die Erklärung der Fürsten wird nach der Besprechung derselben mit ihren verantwortlichen Ministern erfolgen. Am Entschiedensten haben sich bis jetzt die thüringischen Fürsten ausgesprochen, welche auf die rascheste Gründung des Bundesstaates hindrängen.

Italien.

Das „Statuto“ meldet aus Rom vom 5., daß in einer Sitzung der Cardinale beschlossen wurde, das Motuproprio nicht als Norm der zu erlassenden organischen Gesetze anzunehmen. Für die in Ungarn umgekommenen französischen Soldaten wird eine Todtenmesse gelesen. Der Papst hat für die Hinterbliebenen der in Ungarn umgekommenen französischen Soldaten 2000 Scudi beigelegt.

Aus Neapel, 1. Mai, meldet man: Ein königliches Decret verbietet die Verhaftung eines Beamten während der Ausübung seiner ihm vom Gesetze übertragenen Functionen. In Messina fanden neuerdings Erdschütterungen statt.

Das neapolitanische Journal „L'Ordine“ widerspricht in seiner Nummer 14 der von dem englischen Blatte „L'Express“ gebrachten und auch in den Pariser „National“ übergegangenen Notiz, das Erscheinen der französischen Flotte vor Neapel habe zum Zwecke, einen Theil des Gebietes unter dem Namen „Punto di corvo“ für die päpstliche Regierung zu reclamiren, mit dem Bemerkten, daß in den neapolitanischen Staaten ein Gebiet des obigen Namens gar nicht existire, daß übrigens beide Regierungen im besten Einvernehmen stehen, der Abgang seiner Heiligkeit aus Neapel sehr bedauert werde, und die Bestimmungen der beiderseitigen Gebietsgränzen vollkommen geregelt seyen. Nebenbei bemerkt das Blatt „L'Ordine“, daß Bernadotte seiner Zeit den vorübergehenden Titel eines „Principe di Pontecorvo“ geführt habe.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Ein Journal will wissen, daß zwischen dem englischen Gesandten und dem französischen Cabinet seit einigen Tagen eine gewisse Kälte herrscht. England soll sich förmlich gegen die Verlangung der französischen Staatsgewalten ausgesprochen haben, da dadurch leicht der europäische Friede gestört werden könnte. — Wie man uns versichert, soll der ehemalige außerordentliche Regierungs-Commissär in Straßburg, Romieu, die Redaction des „Napoleon“ übernehmen. — Ein Journal unter dem Titel: „der Socialismus“ soll vermittelst Actien zu 1 Franken bis zum Belaufe eines Capitals von 1,000,000 Franken gegründet und über ganz Frankreich verbreitet werden. Wir wissen nicht, in wie weit dieses Gerücht auf Wahrheit beruht. — Man hat auf der Eisenbahn constatirt, daß nicht weniger als 5000 Engländer zum 4. Mai nach Paris gekommen sind.

Der „Constitutionnel“ vom 9. berichtet, daß die Reise des Präsidenten vertagt wurde. In der Nacht vom 8. auf den 9. sollen bedeutende Munitionsvorräthe von Vincennes nach Paris geschafft worden seyn. Am 9. fand eine Conferenz zwischen mehreren Ministern und den Häuptern des Tiers-parti statt. Es wurden versöhnliche Maßregeln zur Milderung des neuen Gesetzes in Vorschlag gebracht. Die Mitglieder der Siebzehner-Commission, der Präsident der Republik, und General Changarnier speisten am 8. beim Minister des Innern. Die Siebzehner-Commission ist für nächsten Samstag zum Präsidenten der Republik geladen.

Osmanisches Reich.

Scutari, (in Albanien,) 18. April. Am 30. v. M. war der Graf Rainoult von Osmond (aus Frankreich) mit seiner Begleitung in Antivari eingetroffen. Er war mit Pässen und Empfehlungsschreiben genügend versehen. Von Antivari begab er sich nach Dulcigno. Der Commandant des Ortes, Tahir-Aga, hielt die Fremden für politische Emissäre und ließ sie in seiner eigenen Wohnung strenge bewachen. Der österreichische Consul in Scutari, von dem Vorfalle unterrichtet, erwirkte sogleich die nöthigen Befehle zu dessen Befreiung. Am 3. April traf der in Freiheit gesetzte Graf in Scutari ein, stellte sich dankend unter den Schutz des österreichischen Consuls und ersuchte, ihm zur gebührenden Satisfaction behilflich zu seyn. In Folge der Verwendung des österreichischen Consuls wurde auch wirklich der Aga von Dulcigno verhaftet, der sodann am 8. im Hause des österreichischen Consuls die Franzosen um Vergebung bat und sich mit seiner Unwissenheit entschuldigte.

Neues und Neuestes.

— **Wien, 13. Mai.** In Folge eines Ministerial-Erlasses wird die Herstellung des Unterbaues für den Stationsplatz zu Triest auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. Die Kosten dieses Riesenbaues sind für Erdanschüttung, Verdämmung, Einwölbung und Ueberwölbung mit 848,003 fl. 19 kr. C. M. veranschlagt.

— Ein heute erschienener Kriegsministerial-Erlass macht officiell bekannt, daß das Marine-Overcommando mit allen dasselbe bildenden Behörden seinen bleibenden Sitz in Triest nehmen werde.

Telegraphische Depeschen.

— **Paris, 9. Mai, Abends 8 Uhr.** Die Bergpartei beabsichtigt die Steuerverweigerung anzuwenden, sobald das Wahlgesetz zur Annahme gelangt. Das Ministerium will für eine Milderung der Commissionsvorlagen stimmen. Der Präsident hat eine nach Fontainebleau beabsichtigte Reise aufgeschoben.

— 10. Mai. Die Legislative wählte aus ihrer Mitte eine Commission für das Wahlgesetz; 14 Mitglieder derselben gehören der Majorität an. Die Bergpartei nahm an der Wahl derselben keinen Antheil.

— Das Ministerium beabsichtigt einen Bonapartiden, den Sohn Jeromes, wegen eines über das Wahlgesetz veröffentlichten Schreibens gerichtlich verfolgen zu lassen. Gros ist von Athen abberufen worden, das Elysée scheint mit seiner Leistung unzufrieden. Fünfspentige Rente 89 Francs 20 Cent., dreipentige 55 Fr. 30 Cent.

— **Frankfurt a. M., Sonnabend, den 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr.** Der von Seiten Oesterreichs ausgeschriebene Congress wurde heute eröffnet. Zehn Bevollmächtigte, darunter der von Churfürsten, nahmen an demselben Theil.

— **Darmstadt, 10. Mai.** Die des Hochverraths angeklagten, früheren Reichstagsabgeordneten, Dr. Heldmann und Bogen, so wie der gewesene Lieutenant von Rosenberg, sind sämmtlich freigesprochen worden.

— Es bestätigt sich das Gerücht, daß das erste Heft von Hawlicek's „Slovane“ in Kuttienberg confiscirt worden sey. Hawlicek hat den Recurs dagegen ergriffen.

K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 30. April 1850.

3. Amts-Blatt der k. k. Reichs-Pr. 110 v. 15. Mai 1850.)

| A c t i v a. | fl. | kr. | P a s s i v a. | fl. | kr. |
|---|----------------|------------|---|-------------|--------|
| Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren | 31,212.265 | 14 1/4 | Banknoten-Umlauf | 241,621.579 | — |
| Vorhandene 3 % Casse-Anweisungen von 1849 in sämtlichen Bank-Cassen | 23,621.935 | — | Reserve-Fond | 5,980.649 | 11 |
| Detto Anweisungen auf die ungarischen Landes-Einkünfte | 619,782 | — | Pensions-Fond | 847.100 | 54 3/4 |
| Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 95 Tagen | 24,680.446 fl. | 47 kr. | Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen | 2,673.784 | 36 1/4 |
| Detto vom Wiener Aushilfs-Comité | 2,014.508 | 15 " | Bank-Fond durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv. Münze pr. Actie | 30,372.600 | — |
| Detto des Brünner, Pesther Handelstandes, dann einiger Industrie-Unternehmungen u. s. w. | 1,053,550 | — " | | | |
| Detto mehrerer Fabriks- und Realitäten-Besitzer, mit pupillarmässiger Sicherheit | 396,650 | — " | | | |
| Summa | 28,145.155 fl. | 2 kr. | | | |
| Detto im Prager Portefeuille | 29,129.643 | 24 | | | |
| Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar in längstens 90 Tagen | 17,446.000 fl. | — kr. | | | |
| Detto an österr. Lloyd, Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft und einige Stadt-Gemeinden | 2,138.000 | — " | | | |
| Forderungen an den Staat: | | | | | |
| Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar: | | | | | |
| a. zu 4% verzinslich | 37,583.790 fl. | 34 1/4 kr. | | | |
| b. unverzinslich | 39,387.809 | 52 1/4 " | | | |
| Gegen Real-Hypothek escomptirte Central-Casse-Anweisungen zu 3% | 50,000.000 | — | | | |
| Die vordem, unter verschiedenen Titeln bestandenen Forderungen, welche nun in Folge des mit der hohen Finanz- Verwaltung abgeschlossenen Vertrages in eine, zu 2% verzinsliche Summe vereinigt wurden, und zu deren Deckung und allmählichen Tilgung die Einzahlungen der sardinischen Kriegs-Entschädigung und des 4 1/2 % Staats- Anlehens bestimmt sind | | | | | |
| Hiervon ab: | | | | | |
| Einzahlung auf die sardinische Kriegs-Entschädigung | 9,325.000 fl. | — kr. | | | |
| Detto auf das 4 1/2 % Staats-Anlehen | 52,667.936 | 19 " | | | |
| Summa | 61,992.936 | 19 " | | | |
| Schwebende Saldi für eingelöste 3% Anweisungen vom Jahre 1842 etc. | 3,429.444 | 35 1/4 | | | |
| Unter Garantie des Staates. | | | | | |
| a) Darlehen an Ungarn zu 2% | 748.957 | 41 | | | |
| b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich | 1,800.000 | — | | | |
| c) An k. k. Versatzämter | 60.000 | — | | | |
| Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren | 5,980.594 | 36 | | | |
| Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien | 851,491 | 1 | | | |
| Werth des Bank-Gebäudes und anderer Activa, worunter die bisher geleistete Einzahlung auf das 4 1/2 % Anlehen begriffen ist, mit 2,082.500 fl. | 2,530.167 | 37 | | | |
| | 281,495.713 | 42 | | 281,495.713 | 42 |

Wien, am 2. Mai 1850.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Popp, Bank-Director.

3. 833. (3)

E d i c t.

Nr. 1651.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird der unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Margareth Hudaklin und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Franz Kopina von Weiskirchen, durch Herrn Dr. Rosina, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer, auf der Halbhube des Klägers sub Rect. Nr. 211, dem Grundbuche der Herrschaft Klingefeld unterstehend, aus dem Schuldscheine ddo. 22. October 1807 haftenden Sagpost pr. 94 fl. 14 kr. c. s. c., wieder sie angebracht, worüber zur Verhandlung der Streitsache die Tagsatzung auf den 22. Juli l. J., Vormittag um 9 Uhr angeordnet, und ihnen Herr Dr. Suppantichitsch in Neustadt als Vertreter bestellt wurde. Sie werden hiemit aufgefordert, entweder zur Tagsatzung persönlich zu erscheinen oder ihre Rechtsbeihelfer dem genannten Vertreter mitzutheilen, oder selbst einen Vertreter zu bestellen; widrigens der Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Vertreter ausgeführt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 23. April 1850.

3. 841. (3)

E d i c t.

Nr. 1133.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Martin Lenzhel von St. Gantian, Prodigus, durch den Curator Georg Sarnig, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der an seiner bei dem Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Urb. Nr. 698 B., Rect. Nr. 519 vorkommenden Halbhube intabulirt haftenden Posten, als:

- a) Für Georg und Maria Zapuder der Ehevertrag vom 31. Jänner 1801, intab. 3. Hornung 1801, für jeden pr. 300 fl. sammt Naturalien;
- b) für Jacob, Georg, Helena, Apollonia, Katharina und Mijsa Schuster der 5proc. Schuldbrief ddo. 24. März 1806, intab. 2. April 1806, zusammen pr. 305 fl. 58 kr. D. W.;
- c) für Dr. Johann Burger der Schuldschein vom 2. November 1814, intab. 1. November 1814, pr. 84 fl. sammt 6 % Zinsen;
- d) für Lucas Lenzhel der Notariatsact ddo. 11. April 1813, intab. 9. März 1815, pr. 360 fl. sammt bedungenen Zinsen;

e) für Lucas Gerdon der Schuldbrief vom 5. April 1815, intab. 15. April 1815, ob 160 fl. sammt 5 % Zinsen;

f) für Andreas Sarnig das Urtheil vom 31. Jänner 1815, intab. 4. Juli 1815, ob schuldigen 101 fl. 39 kr.;

g) für Anton Maiditsch die Schulobligation vom 13. November 1815, intab. 23. December 1817, für das Capital pr. 270 fl. sammt 5 % Zinsen;

h) für Anton Merkusch der Schuldschein ddo. 14. November 1815, intab. 19. Jän. 1818, pr. 35 fl.;

i) für Primus Baupetizh der gerichtliche Vergleich ddo. 16. Jänner 1818, intab. 20. Jänner 1818, pr. 150 fl.;

k) für Matthäus Remz der Vergleich ddo. 25. Februar 1817, intab. 6. Febr. 1818, pr. 70 fl.;

l) für Jacob Jörer der gerichtliche Vergleich ddo. 9. Febr. 1818, intab. 12. Febr. 1818, pr. 193 fl. 48 kr.;

m) für Lucas Lenzhel der Vergleich ddo. 24. März 1818, intab. 8. April 1818, pr. 370 fl. 47 kr.,

hieramts angebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 13. August, Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der allg. G. D. angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie aus den k. k. österr. Erblanden abwesend seyn dürften, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Blas Rappe von Hasoltz aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zur obgedachten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beihelfer an die Hand zu geben, und überhaupt alles Zweckdienliche vorzuführen wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 19. März 1850.

3. 847. (3)

E d i c t.

Nr. 1858.

Im Nachhange zum diesfälligen Edicte vom 13. April 1850, 3. 1459, wird hiemit kund gemacht, daß man den Blas Rappe der Curatel über Anton Kosmazh enthoben, und den Johann Kosmazh von Regostran nunmehr als Curator decretirt habe.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 26. April 1850.

3. 839. (3)

E d i c t.

Nr. 1111.

Vom Bezirksgerichte Krupp, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der Andreas Zavinsek'schen Pupillen, die freie öffentliche Feilbietung folgender, zum Nachlasse des Andreas Zavinsek gehörigen Realitäten, als: a) des Stofischen Hauses sammt Zugehör; b) der Bajul'schen Mühle sammt Stall, 3 Wiesflecken und ein Acker; c) des Acker's Fleischmanka Post Nr. 56; d) des Acker's Dorfsteil Post Nr. 61; e) des öden Terrains bei der Kulpbrücke, Post Nr. 63, f) des Acker's Gustlinka per püli, 2 Stücke, Post Nr. 67 und 68; g) der schlechteren Hälfte des ärarischen Farrenkrautanthelles, Post Nr. 69; h) der drei kleinen Farrenkrautanthelle u püli, Post Nr. 71, 73 et 75; i) des Schönkrum'schen Weingartens in Bočka, sammt Acker und der Waldung an der Westseite des Weingartens, Post Nr. 76, 77 und 78; k) der Wiese mit Holz in Berčič, Post Nr. 80; l) der Hube in Vinomer mit dem dazu gehörigen Waldanthelle in Repic, bewilligt, und die Tagsatzung zu deren Vornahme auf den 27. Mai d. J. und die folgenden Tage, immer Vormittag von 9 — 12 Uhr und Nachmittag von 3 — 6 Uhr, im Orte der Realitäten angeordnet worden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beifügen verständigt, daß vor der Feilbietung jeder Bistant ein Badium von 25 fl. C. M. zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, und daß die weiteren Licitationsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 20. April 1850.

3. 877.

Heute um 6 Uhr Abends

erfolgt unter der Leitung der

hohen Behörde im Bancogebäude,

die

Haupt- und Schluss-Ziehung

der vom k. k. priv. Großhandlungshause

J. G. Schuller & Comp.

garantirten

großen Geld-Lotterie

wobei eine halbe

Million und 215,000 fl. $\frac{w.}{w.}$

in barem Gelde gewonnen werden.

Lose dieser Lotterie sind zu haben in Laibach bei

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann vor der Franzensbrücke.